

Briefe an die SÄZ

Nachhaltiges Gesundheitswesen: Diskrepanz zwischen Absichten und Tatsachen

Brief zu: Maurer S. Wie Schweizer Spitäler ökologischer werden können. Schweiz Ärtztztg. 2022;103(18):606–8

Mit der Thematisierung der Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen und dem konkreten Verfassen eines entsprechenden Strategiepapiers hat die FMH 2021 entscheidende Schritte in die Wege geleitet. Den lobenswerten Absichten bläst aber ein rauer Wind entgegen, und zuweilen begeben sich die Autoren auf aalglattes Parkett, wenn sie etwa sagen, dass die Ärzte den Patienten raten sollen, ihren Fussabdruck zu reduzieren, oder wenn die Ärzte eine Vorbildfunktion einnehmen sollen. Es ist eine einfache Tatsache, dass die grosse Mehrheit der ca. 40 000 Schweizer Ärzte zu jenem Teil der Bevölkerung gehört, welche mit all den Ferienwohnungen, Häusern, Jachten, SUV's, belastenden Reisen, Kreuzschiffahrten usw. zu den stärksten CO₂-Emittern der Gesellschaft gehören und mit ihrem Fussabdruck weit entfernt von einer Vorbildfunktion sind. Bevor die Ärzte die Patienten dazu motivieren, den Fussabdruck zu reduzieren, müssten sie bei sich selbst aufräumen. Hoffnung macht aber, dass ein wachsender Teil der Ärzteschaft sich von der elitären Haltung längst verabschiedet hat und ausserordentlich nachhaltig lebt.

Und wenn Simon Maurer auf S.606ff beschreibt, wie Schweizer Spitäler ökologischer werden können, so ist es ganz wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass in der Schweiz aus Wirtschafts-, Kosten- und Profitgründen immer noch wachsend mehr mit Beton, Stahl, Glas, Kunststoffen gebaut wird als mit nachhaltigen Stoffen. Jetzt und in den kommenden Jahren werden vom Kantonsspital Luzern an allen drei Standorten Luzern, Sursee und Wolhusen neue Spitäler erstellt werden, und hier wird bzgl. Baumaterialien vermutlich soweit bekannt nur tertiär nach ökologischen Kriterien geplant und gehandelt. Dies in krassem Gegensatz zur Realisierung von Spitälern z.B. in Baden-Württemberg und Steiermark. 2018 wurde in Graz das erste Krankenhaus in Vollholzbauweise realisiert. Studien belegen angeblich bereits relevante positive Effekte auf die Gesundheit der Patienten. Es stellt damit ein Vorzeigeprojekt in Sachen Gesundheitsförderung und Umweltschutz dar und es wäre wünschenswert, dass entsprechende Innovationsschritte auch bei den bevorstehenden Millionen- und Milliardenprojekten (Ersatz des Hauptgebäudes des Kantonsspitals Luzern) in der Schweiz vollzogen würden. Politi-

ker und Spitäler haben es in der Hand, weiter Sondermüll zu bauen und die CO₂-Emissionen wachsen zu lassen oder eben die entscheidende Wende in die Wege zu leiten.

Dr. med. Bernhard Estermann, Malters

Dialog zwischen Wissenschaft und Politik über das Klima: eine erfreuliche Initiative

Klima- und Biodiversitätsfragen gewinnen auf nationaler und internationaler Ebene zunehmend an Aufmerksamkeit. Diese Debatten betreffen auch die Ärzteschaft: Die FMH hat im vergangenen Jahr eine zeitnahe Stellungnahme abgegeben, und die SÄZ begrüsst Briefe und Artikel zu diesem Thema [1].

Am 2. Mai fand im Bundeshaus ein Treffen zu diesen drängenden Fragen statt, dessen Ziel es war, die gegenseitige Kenntnis von Politikern und Wissenschaftlern zu verbessern und insbesondere den Dialog zwischen ihnen zu fördern. Damit luden die Präsidentin und der Präsident der beiden Kammern ihre Kolleginnen und Kollegen zu einer Premiere ein, um die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bezug auf Probleme, die ein stärkeres Bewusstsein – und Handeln – erfordern, «weiterzubilden». Überspringen wir den traurigen Anblick einer fast leeren Hälfte des Plenarsaals, aber beglückwünschen wir die zehn rechten Abgeordneten, die im Gegensatz zu ihren Kollegen der Meinung waren, dass sie ihr Wissen noch weiter verbessern könnten.

Prof. Marcel Tanner, Präsident der Akademien der Wissenschaften Schweiz, eröffnete das Treffen. Anschliessend stellten Forscher, die zum letzten IPCC-Bericht beigetragen hatten, Dozenten der ETH und mehrerer Universitäten acht Themen vor: die ersten vier zu verschiedenen Dimensionen der Bestandsaufnahme, die nächsten vier zu den Massnahmen, die in Betracht gezogen werden sollten, und zwar möglichst schnell [2].

Auch wenn es nur ein halber Erfolg ist, stellt dieses Treffen zwischen Politikern und Wissenschaftlern im Parlament selbst eine bedeutende und notwendige Neuerung dar. Grundsätzlich sollten sich gewählte Politiker für alles interessieren, was das Leben der Gemeinschaft ausmacht, und für die Herausforderungen, die sich ihr stellen. Dazu gehören gegebenenfalls auch Risiken und Bedrohungen. In dieser Hinsicht und in Bezug auf das Klima kann man sich vorstellen, dass sie nicht mehr als jeder andere Lust haben, beunruhigende

Nachrichten zu hören – und an dieser Front mangelt es nicht an beunruhigenden Nachrichten, die sich noch verschärfen werden, wenn wir nicht schnell und hart reagieren.

Einige Parlamentarier neigen dazu, zu sagen: «Jeder ist seines Glückes Schmied: Die Wissenschaftler sollen forschen, wir sollen diskutieren und entscheiden.» Doch wie prominente Beobachter betonen, besteht das Problem darin, dass wir nicht glauben, was wir wissen. Das ist mehr als besorgniserregend, denn wie soll man richtig handeln, wenn man die Fakten nicht anerkennt, wenn man sie nicht einmal wissen will? Um sich auf einen objektiven Ansatz zu einigen und faktenbasierte Massnahmen zu ergreifen, sind regelmässige Gelegenheiten wie der 2. Mai für den direkten Kontakt zwischen Parlamentariern und jenen, die die Realität unserer physischen (Klima) und biologischen (Biodiversität) Umwelt erforschen, wertvoll. Niemand kann diese Herausforderungen mehr auf die leichte Schulter nehmen.

Dr. med. Jean Martin, Echandens

Literatur

- 1 Jaccard René, et al. Wo ein Wille, da ein Weg. Schweiz Ärtztztg. 2022;103(17):573–4.
- 2 Trendumkehr: Klima und Biodiversität. Swiss Academies Communications. 2022;17(6), 21 Seiten.

Kaum Widerstand der FMH gegen Beschneidung der Patientenrechte (mit Replik)

In Deutschland hat das Verfassungsgericht jüngst einen Entscheid gefällt, der das Arztgeheimnis stützt [1]: Die Ärztinnen und Ärzte müssen die Patientenakten auch für behördliche Kontrollen zum Betäubungsmittelverkehr nicht öffnen. In der Schweiz ist der Trend umgekehrt: Das Bundesgericht hat in einem Urteil vom März dieses Jahres die ärztliche Schweigepflicht stark aufgelockert (Urteil 2C_658/2018). Die FMH hat hierzu in dieser Zeitung zwei Artikel geschrieben («Wie reagiere ich auf Auskunftsbegehren der Aufsichtsbehörde?» und «Das Bundesgericht präzisiert die Rechtsprechung zum Arztgeheimnis»). Das Problem dabei ist nicht so sehr, dass die FMH das Bundesgerichtsurteil akzeptiert – sie kann dagegen ja wenig tun – sondern, wie leicht sie dies getan hat. Damit wird den Patientinnen und Patienten das falsche Signal ausgesendet: Wir kämpfen nicht für eure Rechte. Auch stösst auf, dass sich die Behörden einerseits mehr Rechte verleihen, die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger

zu kontrollieren. Andererseits werden aber behördliche Aufgaben an privatwirtschaftliche Organisationen übertragen, ohne dass die Behörden deren Arbeit kontrollieren, so etwa bei den Wirtschaftlichkeitsverfahren, wo BAG und EDI der Santésuisse blind vertrauen, obwohl seit Jahren berechtigte Zweifel an ihrer Methode und ihrem Vorgehen bestehen.

Der VEMS hat Prof. Dr. iur. Ueli Kieser gebeten, ein Rechtsgutachten [2] über oben genanntes Bundesgerichtsurteil zu erstellen. Prof. Kieser geht in seinem Gutachten folgenden drei Fragen nach: 1: «Ist das Urteil 2C_658/2018 mit der BV Art. 13 und EMRK Art. 8 vereinbar?» 2: «Ist die Begründungsgrundlage mit Art. 321 StGB vereinbar?» Und 3: «Ist es möglich oder wäre es allenfalls möglich, dass bei der bisherigen Begrenzung der Schweigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde geblieben wird, wie sie bis dato festgeschrieben war?» Bei der Beantwortung von Frage eins, der Überprüfung der Verfassungsmässigkeit also, hält Prof. Kieser fest: «Es müssen stark überwiegende Interessen bestehen, damit das Privat- und Familienleben eingeschränkt wird.» Er kommt zum Schluss: «Die Würdigung des Bundesgerichts überzeugt nicht.» Bezüglich Begründungsgrundlage der Vereinbarkeit mit Art. 321 StGB hebt Prof. Kieser die Verhältnismässigkeit hervor und schliesst: «Insoweit darf das in Art. 321 StGB erfasste Berufsgeheimnis nur unter besonderen Voraussetzungen eingeschränkt werden.» Auch seine Be-

antwortung der dritten Frage ist eine kritische Würdigung: «Es sind also bezogen auf die Einschränkungen des Berufsgeheimnisses bzw. der Schweigepflicht die Grenzen sorgfältig zu bestimmen und zu berücksichtigen.» Prof. Kieser stellt allerdings auch klar: «... die durch das Bundesrecht gesteckten Grenzen müssen beachtet werden.»

Wir haben also ein Bundesgerichtsurteil, das von einem ausgewiesenen Spezialisten des Schweizer Versicherungsrechts mit Fragen beurteilt wird, während der Zentralvorstand der FMH dieses frag- und widerstandslos akzeptiert. Die FMH hat hier eine Chance verpasst, sich und damit die gesamte Ärzteschaft durch ein engagiertes Eintreten für die Rechte und den Schutz der Patientinnen und Patienten kommunikativ zu profilieren. Die Folgen dieses fehlenden Engagements werden Ärztinnen und Ärzte in einer weiteren Belastung der ohnehin schwieriger gewordenen Arzt-Patienten-Beziehung zu spüren bekommen.

*Dr. med. Michel Romanens, Leitung Verein Ethik und Medizin Schweiz
Flavian Kurth, Sekretär Verein Ethik und Medizin Schweiz*

Referenzen

- 1 www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Verwaltungsgericht-Hausarzt-muss-Patientenakten-auch-fuer-BtM-Kontrolle-nicht-oeffnen-427486.html
- 2 Rechtsgutachten Prof. Kieser: www.docfind.ch/KieserGutachtenArztgeheimnis012022.pdf

Replik auf «Kaum Widerstand der FMH gegen Beschneidung der Patientenrechte»

Wir erachten es als eine Aufgabe des Rechtsdienstes der FMH, unsere Mitglieder über Gesetzes- und Verordnungsänderungen auf Bundesebene sowie auch über Urteile des Bundesgerichts zu informieren, welche für die Ärzteschaft und ihren Praxisalltag von Interesse und Bedeutung sein könnten. Dazu gehörte auch die Information über das Bundesgerichtsurteil (2C_658/2018) zur ärztlichen Schweigepflicht.

Die Würdigung eines Bundesgerichtsurteils im Rahmen eines Rechtsgutachtens – wie in casu – erachten wir als einen wichtigen Beitrag zur Rechtsentwicklung. Auch die FMH beurteilt das Bundesgerichtsurteil als problematisch. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass es sich um ein letztinstanzliches Urteil handelt. Für die Ärzteschaft ist in diesem Kontext wichtig, darüber informiert zu werden.

Die FMH distanziert sich in aller Form von der Aussage, dass sie sich nicht dezidiert für den Schutz des Arztgeheimnisses engagiert und jede Verwässerung ablehnt. Ein entsprechendes juristisches Engagement ist indessen erst möglich, wenn ein konkreter Fall in Zukunft gerichtlich, und ebenfalls letztinstanzlich, entschieden wird. Selbstverständlich ist die FMH bereit, betroffene Mitglieder in einem solchen Verfahren zugunsten der Erhaltung eines stringenten Rechtsschutzes des Arztgeheimnisses zu begleiten.

Dr. med. Yvonne Gilli, Präsidentin FMH

Mitteilungen

Facharztprüfungen

Facharztprüfung zur Erlangung des Facharztstitels Pharmazeutische Medizin

Datum der schriftlichen Prüfung:

23. August 2022, 09:00–13:00 Uhr

Biozentrum, Spitalstrasse 41, 4056 Basel

Datum der mündlichen Prüfung:

13. September 2022, 09:00–18:00 Uhr

Biozentrum, Spitalstrasse 41, 4056 Basel

Anmeldefrist: 30. Juni 2022

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Pharmazeutische Medizin

Schwerpunktprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes Zytopathologie zum Facharzttitel Pathologie

Datum: 1. November 2022

Ort: Institut für Pathologie, Universität Bern

Anmeldefrist: 31. August 2022

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Pathologie

Schwerpunktprüfung zur Erlangung des Schwerpunktes pädiatrische Endokrinologie-Diabetologie zum Facharzttitel Kinder- und Jugendmedizin

Ort: Universitäts-Kinderspital Lausanne

(Hopital de l'Enfance), Chemin de Montétan 16, 1004 Lausanne

Datum: Donnerstag, 24.11.2022

09.00 Uhr–11.30 Uhr schriftliche Prüfung (auf Englisch)

13.00 Uhr–18.00 Uhr mündliche Prüfung (1 Stunde pro Kandidat/-in)

Anmeldefrist: 1. August 2022

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des SIWF unter www.siwf.ch → Weiterbildung → Facharzttitel und Schwerpunkte → Kinder- und Jugendmedizin